



Reglement für die Mehrstellungswettkämpfe Gewehr 300m

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Organisation** Der Schwyzer Kantonal-Matchschützenverband (SKMSV) organisiert Mehrstellungswettkämpfe in den Kategorien „Dreistellungsmatch“, „Zweistellungsmatch-Sport“ und „Zweistellungsmatch-Ordonnanz“. Es sind dies:
1. Eröffnungsmatch (EM)
 2. Frühlingmatch (FM)
 3. Verbandsmatch (VM)
 4. Kantonalmatch (KM)
- 1.2 Anmeldung** Diese hat an den Schützenmeister Gewehr des SKMSV zu erfolgen. Für nicht angemeldete Schützen besteht keine Gewähr den Wettkampf bestreiten zu können.
- 1.3 Zulassungsbedingung** Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SKMSV.
- 1.4 Finanzierung** Es ist ein Doppelgeld zu entrichten, welches vom Vorstand des SKMSV festgelegt und im Jahresbericht publiziert wird.
- 1.5 Schiessbetrieb** Für einen reibungslosen Schiessbetrieb und die Scheibenzuteilung ist der Vorstand des SKMSV verantwortlich. Er setzt die Schiesszeiten aufgrund der Anmeldungen fest.
- 1.6 Ranglisten und der Publikation** Für die Erstellung der Ranglisten und deren Publikation ist Schützenmeister Gewehr des SKMSV verantwortlich.

2. Schiessvorschriften

Es gelten die Vorschriften des SSV und des ISSF. Ergänzungen und Ausnahmen davon sind in der Folge aufgelistet.

- 2.1 Kategorien**
- | | |
|------------------------|---|
| Dreistellung: | alle Waffen |
| Zweistellung-Sport | Standardgewehr
Freie Waffe (nur Vet. und SV) |
| Zweistellung-Ordonnanz | nur Ordonnanzwaffen |
- 2.2 Schiessprogramm** Scheibe A10, Probeschüsse unbeschränkt
6 Passen zu 10 Schuss, eine angefangene Passe darf nicht unterbrochen werden.
Die Reihenfolge der Schiessstellungen ist liegend, danach eventuell stehend und am Schluss kniend.

- Nach Beginn der ersten Pässe einer Stellung dürfen in dieser Stellung keine Probeschüsse mehr abgegeben werden.
- 2.4 Schiesszeiten** Es werden keine fixen Schiesszeiten vorgegeben. Die Richtzeiten für den Dreistellungsmatch beträgt 2 ½ Stunden, und bei den Zweistellungsmatches 1 ½ Stunden. Die auf der gleichen Scheibe schiessenden Schützen sollen sich gegenseitig beim Schiessen abwechseln.
- 2.5 Warnerdienst** Die Schützen warnen sich gegenseitig.
- 2.6 Scheibenzuteilung** Die Scheiben werden aufgrund der Anmeldungen zugeteilt.
- 2.7 Munition** Die Munition ist frei.
Im Doppelgeld sind jedoch 80 Ordonnanz-Patronen inbegriffen.
- 2.8 Rangierung** Das Total der 6 Pässen bestimmt den Rang.
Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere letzte 10er-Passe, bessere zweitletzte 10er-Passe usw.).
- 2.9 Auszeichnungen** Die für das entsprechende Jahr gültigen Limiten sind im Jahresbericht des Vorjahres publiziert.
Für die Kranzkartenabgabe ist der Kassier zuständig.
- 2.10 Besonderes** Folgende Bestimmungen gelten für alle vom SKMSV organisierten Gewehr-Wettkämpfe (also sowohl für Mehrstellungs-, als auch für reine Kniend- und Liegend-Wettkämpfe):
Ein Vorschiessen ist nach Absprache mit dem Schützenmeister bei einem triftigen Grund möglich. Das Vorschiessen hat in der Regel auf dem Schiessstand des eigentlichen Wettkampfes zu erfolgen.
Der Vorschiessende ist auszeichnungsberechtigt. Das vorgeschossene Resultat wird in der Rangliste, der Qualifikationsliste und in der Wertung „Schütze des Jahres“ geführt.
Durch das Vorschiessen geht die Möglichkeit auf den Gewinn einer Spezialauszeichnung (Ränge 1 bis 3) an den diversen Kantonalmeisterschaften nicht verloren.
Bei allen Matchanlässen des SKMSV ist ein Nachschiessen nicht möglich.

Dieses Reglement wurde von der GV 2011 genehmigt und tritt auf Beginn der Saison 2011 in Kraft.

Rothenthurm, 11. Februar 2011

Der Präsident:

Der Kassier:

sig. Gerry Weber

sig. Ruedi Heinzer